

URKUNDE

HAHN Kunststoffe GmbH
55483 Hahn-Flughafen, Deutschland

wird aufgrund des Zeichenbenutzungsvertrages Nr. 42521 zur DE-UZ 30a
Ausgabe 2024 das Recht verliehen, für das Produkt

hanit® Bodenbeläge und Gitter im Außenbereich

das nachstehend abgebildete Umweltzeichen als Ausweis für die besondere
Umweltfreundlichkeit zu führen.



Bonn, den 28. Februar 2025

R. Wollmann

Geschäftsführer
RAL gGmbH



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

